Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1142

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gewandt, Burgemeister, Porten, Riedel (Frankfurt), Wieninger, Schlager und Genossen

betr. **Förderung des Leistungswettbewerbs**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung nach dem Beschluß des BGH vom 15. Juli 1966 – KVR 3/65 „Bauindustrie" – an ihrer grundsätzlichen Einstellung zur Förderung des Leistungswettbewerbs im Sinne ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes 1965 bezüglich des Anwendungsbereiches der §§ 28 ff. GWB festzuhalten?

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die vom BGH beanstandete Wettbewerbsregel nicht über das ihrer Ansicht nach zulässige Maß für den Inhalt einer Wettbewerbsregel hinausgeht?

3. Sieht die Bundesregierung – für den Fall, daß sie die Entscheidung des BGH nur als Einzelentscheidung für zutreffend hält – ihre Bemühungen zur Förderung des Leistungswettbewerbs dadurch gefährdet, daß die Rechtsprechung im Hinblick auf den Wortlaut des jetzigen Gesetzestextes der extensiven Auslegung durch die Bundesregierung und durch das Bundeskartellamt nicht folgt?

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß aus wettbewerbs- und strukturpolitischen Gründen kurzfristig die Möglichkeit für die Aufstellung wirksamer Wettbewerbsregeln zur Förderung des Leistungswettbewerbs unter Einschluß der Behandlung von Diskriminierungstatbeständen geschaffen werden muß?

Bonn, den 23. November 1966

Unterschriften umseitig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Gewandt
Burgemeister
Porten
Riedel (Frankfurt)
Wieninger
Schlager
Balkenhol
Diebäcker
Dr. Elbrächter
Erpenbeck
Dr. Franz
Dr. Freiwald
Dr. Frerichs
Dr. Geißler
Dr. Huys
Krammig
Lampersbach
Dr. Luda
Meister
Dr. Müller-Hermann
Ott
Dr. Rinsche
Ruf
Dr. Schmid-Burgk
Schmidhuber
Schulhoff
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Stecker
Dr. Wörner